

Maßnahme „Habilitandinnen-Stipendium“

Gleichstellungskonzept der FernUniversität 2010-2013

Hier: Informationen zur Zwischenevaluation

Verfahren zur Zwischenevaluation der Leistungen der Habilitandinnen¹

- Die Zwischenevaluation ist ein ergebnisoffenes Prüfverfahren zum Ende der ersten Förderphase, in dem festgestellt werden soll, ob sich die umfangreiche Förderung im Fortgang des Habilitationsverfahrens widerspiegelt und die Förderung für weitere maximal drei Jahre fortgeführt wird.
- Zehn Monate vor Ende der ersten Förderphase versendet Dezernat 1.2 das Merkblatt mit einer Erinnerung an die Zwischenevaluation an die Habilitandin.
- Die Habilitandin erstellt einen kurzen schriftlichen Bericht über den Fortgang ihres Forschungsvorhabens und ihrer Publikations- und Lehrtätigkeit (5-10 Seiten) und bittet ihre/n Betreuer/in auf Grundlage des Berichts um eine kurze schriftliche Stellungnahme (maximal 1 Seite).
- Zur Beantragung der Weiterführung des Habilitations-Stipendiums reicht die Habilitandin acht, spätestens sechs Monate vor Ende der ersten Förderphase folgende Unterlagen an das Rektorat z.Hd. Frau Broekmann, Dezernat 1.2, ein:
 - a) einen formlosen Antrag auf Weiterführung der Förderung für maximal drei weitere Jahre,
 - b) einen kurzen schriftlichen Bericht über den Fortgang ihres Forschungsvorhabens und ihrer Publikations- und Lehrtätigkeit (5-10 Seiten) und
 - c) die unterzeichnete Stellungnahme des Betreuers/der Betreuerin (maximal 1 Seite), aus der hervorgeht,
 - wie der Fortgang des Forschungsvorhabens einzuschätzen ist und
 - dass eine Weiterbeschäftigung der Habilitandin befürwortet wird.
- Sind die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt, legt Dezernat 1.2 dem Rektoratsausschuss Forschungsförderung die eingereichten Antragsunterlagen vor und dieser gibt eine Empfehlung zur Weiterführung der Förderung.
- Dezernat 1.2 legt dem Rektorat die eingereichten Antragsunterlagen und die Empfehlung des Rektoratsausschusses Forschungsförderung in Form einer Rektoratsvorlage zur Entscheidung vor. Das Rektorat entscheidet auf dieser Grundlage über die Weiterführung der Förderung.
- Bei positivem Votum des Rektorats geht der Habilitandin ein durch den Rektor unterzeichnetes Bewilligungsschreiben zu. Dieses Schreiben enthält Angaben zur

¹ Die Zwischenevaluation erfolgt auf Grundlage des in der 821. Sitzung des Rektorats der FernUniversität in Hagen am 17.04.2012 festgelegten modifizierten Verfahrens.



geförderten Person, zum Lehrgebiet, zum Habilitationsvorhaben und zur Förderdauer. Es geht in Kopie gleichzeitig an den/die Betreuer/in. Bei negativem Votum erhält die Habilitandin ein Absageschreiben mit einer Begründung der Entscheidung, der/die Betreuer/in eine Kopie davon.

- Eine Kopie des Bewilligungsschreibens wird an den/die Dekan/in der entsprechenden Fakultät zur Information des Fakultätsrats weitergeleitet.
- Das Verfahren der Zwischenevaluation sollte drei Monate vor Ablauf der dreijährigen Förderung abgeschlossen sein. Der dargestellte Ablaufplan und seine Fristen sind verbindlich. Wird er seitens der Habilitandin nicht eingehalten, kann das unabhängig von der Bewertung des Fortgangs des Qualifikationsprojekts zu einer Beendigung der Förderung führen.

Checkliste: Erforderliche Unterlagen zur Zwischenevaluation für die Maßnahme Habilitandinnen-Stipendium innerhalb des Gleichstellungskonzepts 2010-2013:

Nach der Erinnerung durch das Dezernat 1.2 (zehn Monate vor Ende der ersten Förderphase) und bis acht, spätestens sechs Monate vor Ende der ersten Förderphase:

- Erstellt die Habilitandin einen kurzen schriftlichen Bericht über den Fortgang ihres Forschungsvorhabens und ihrer Publikations- und Lehrtätigkeit (5-10 Seiten).
- Bittet die Habilitandin ihre/n Betreuer/in auf Grundlage des Berichts um eine kurze schriftliche Stellungnahme (maximal 1 Seite), aus der hervorgeht wie der Fortgang des Forschungsvorhabens einzuschätzen ist und dass eine Weiterbeschäftigung der Habilitandin befürwortet wird.
- Reicht die Habilitandin diese Unterlagen zusammen mit einem formlosen Antrag auf Weiterführung der Förderung für maximal drei weitere Jahre an das Rektorat z.Hd. Frau Broekmann, Dezernat 1.2, ein.

Ansprechperson:

Frau Christine Charon, Tel.: -1343; E-Mail: Christine.Charon@fernuni-hagen.de